

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

Unsere Gesellschaft, die Wiener Zeitung Digitale Publikationen GmbH, mit Sitz in 1030 Wien, erteilt folgenden Corporate Governance Bericht in Übereinstimmung mit dem Bundes Public Corporate Governance Kodex in seiner aktuellen Fassung 2017 veröffentlicht im Amtsblatt zur Wiener Zeitung am 21. November 2013 zu GZ BKA-180.310/0117-I/8/2013 „Public Corporate Governance Kodex Grundsätze der Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes beschlossen von der Bundesregierung unter der GZ BKA-180.310/0134-I/8/2012“, in weiterer Folge auch Bundes Public Corporate Governance Kodex.

Corporate Governance Kodex

Dieser Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (kurz auch B-PCGK 2017) enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts sowie international und national anerkannte Standards zur Leitung und Überwachung von Unternehmen des Bundes, seiner Tochterunternehmen und Subunternehmen unter Berücksichtigung der besonderen Aufgaben und gemeinwirtschaftlichen Verantwortung dieser Unternehmen. Ziel dieses Kodex ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen.

Bekanntnis zur Einhaltung der Regeln des B-PCGK

Die Wiener Zeitung Digitale Publikationen GmbH bekennt sich seit Jänner 2013 im Sinne einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung dazu, die Regeln des Bundes Public Corporate Governance Kodex in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden. Im Geschäftsjahr 2019 wurden die K-Regeln und C-Regeln eingehalten.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates achtet die Generalversammlung auf eine in Hinblick auf Struktur und Tätigkeitsfeld der Gesellschaft fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrates und die persönliche Qualifikation der Mitglieder.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates bis inklusive der 80. Sitzung des Aufsichtsrates der Wiener Zeitung Digitale Publikationen GmbH am 16.12.2019 war wie folgt:

Frank Hensel (Vorsitzender), geb. 29.04.1958

Datum der Erstbestellung: 14.12.2016, Gesellschafterbeschluss

Ende der Funktionsperiode: bis zur Beschlussfassung der Entlastung für das Geschäftsjahr 2019
gewährtes Sitzungsgeld im Geschäftsjahr 2019 iHv EUR 400,00.

Mag. Werner Suppan (Vorsitzender-Stellvertreter), geb. 12.01.1963

Datum der Erstbestellung: 16.12.2002, Gesellschafterbeschluss

Ende der Funktionsperiode: bis zur Beschlussfassung der Entlastung für das Geschäftsjahr 2019
gewährtes Sitzungsgeld im Geschäftsjahr 2019 iHv EUR 280,00.

Dr. Helga Luczensky, geb. 26.01.1959

Datum der Erstbestellung: 04.10.2002, Gesellschafterbeschluss

Ende der Funktionsperiode: bis zur Beschlussfassung der Entlastung für das Geschäftsjahr 2019
gewährtes Sitzungsgeld im Geschäftsjahr 2019 iHv EUR 210,00.

Michaela Huber, geb. 30.09.1974

Datum der Erstbestellung: 06.06.2018, Gesellschafterbeschluss

Ende der Funktionsperiode: bis zur Beschlussfassung der Entlastung für das Geschäftsjahr 2019
gewährtes Sitzungsgeld im Geschäftsjahr 2019 iHv EUR 280,00.

Christoph Schmidt, geb. 01.02.1988

Datum der Erstbestellung: 06.06.2018, Gesellschafterbeschluss

Ende der Funktionsperiode: bis zur Beschlussfassung der Entlastung für das Geschäftsjahr 2019
gewährtes Sitzungsgeld im Geschäftsjahr 2019 iHv EUR 280,00.

Francesco Campagner (vom Betriebsrat entsandt), geb. 28.12.1964

Datum der Erstbestellung: 21.05.2013

Ende der Funktionsperiode: bis auf Weiteres vom Betriebsrat entsandt.

Christian Kornherr (vom Betriebsrat entsandt), geb. 05.06.1965

Datum der Erstbestellung: 08.11.2017

Ende der Funktionsperiode: bis auf Weiteres vom Betriebsrat entsandt.

Mag. Brigitte Binder-Morawetz (vom Betriebsrat entsandt), geb. 23.09.1973

Datum der Erstbestellung: 05.06.2018

Ende der Funktionsperiode: bis auf Weiteres vom Betriebsrat entsandt.

Zusammensetzung der Geschäftsführung

Martin Fleischhacker, MSc, geb. 21.11.1975, wurde mit Wirksamkeit zum 01.09.2018 auf drei Jahre bis zum 31.08.2021 zum Geschäftsführer bestellt; er vertritt die Gesellschaft selbständig.

Martin Fleischhacker, MSc ist in keinem Unternehmen als Überwachungsorgan tätig.

Arbeitsweise der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates

Geschäftsleitung und Überwachungsorgan arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Basis dafür ist gegenseitiges Vertrauen, das durch Einhaltung der in diesem Kodex festgelegten Transparenz-, Offenlegungs- und Vertraulichkeitspflichten geschaffen und im Rahmen offener Diskussionen gelebt wird.

Die Geschäftsleitung leitet die Gesellschaft und führt eigenverantwortlich deren Geschäfte. Oberstes Ziel der Unternehmensführung ist die langfristige sowie nachhaltige Sicherung der Unternehmensexistenz.

Die Überwachung und Kontrolle der Geschäftsführung erfolgt durch den Aufsichtsrat. Im Geschäftsjahr 2019 befasste sich der Aufsichtsrat in vier turnusmäßigen Sitzungen mit der wirtschaftlichen Lage und der operativen sowie strategischen Entwicklung des Unternehmens und seiner Geschäftsbereiche. Geschäftsvorgänge, die für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, werden von der Geschäftsführung auch zwischen den Sitzungen unverzüglich an den Aufsichtsrat berichtet. Dies ermöglicht dem Aufsichtsrat eine effektive Wahrnehmung seiner Kontroll- und Beratungsfunktion.

Entsprechend Punkt 15.2.8 des B-PCGK 2017 wird bekanntgegeben, dass eine D&O Versicherung besteht. Aufgrund der D&O Versicherung besteht ein Versicherungsschutz für geschäftsführende Organe und für das Überwachungsorgan.

Offenlegung der Vergütungen der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans

Die Offenlegung der Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans bedarf der Zustimmung der Betroffenen. Bei der Neu- oder Wiederbestellung von Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans ist für eine vertragliche Zustimmungserklärung dieser Mitglieder zur Offenlegung Sorge zu tragen.

Martin Fleischhacker, MSc, seit 01.09.2018 alleiniger Geschäftsführer der Wiener Zeitung Digitale Publikationen GmbH hat diese Zustimmung in seinem Dienstvertrag erteilt.

Aufgrund dieses Dienstvertrages von Martin Fleischhacker, MSc als Geschäftsführer der Wiener Zeitung GmbH, ist eine gesonderte Vergütung für seine Funktion als Geschäftsführer der Wiener Zeitung Digitale Publikationen GmbH nicht vorgesehen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben basierend auf dem Gesellschafterbeschluss vom 26. März 2014, unter sinngemäßer Anwendung von Punkt XI. des Gesellschaftsvertrages der Wiener Zeitung Digitale Publikationen GmbH und Punkt 11.5.3 des B-PCGK 2017 beginnend mit dem Geschäftsjahr 2014 für die Teilnahme an den Sitzungen folgendes Sitzungsgeld ausbezahlt bekommen:

1. an die/den Vorsitzende/n des Aufsichtsrates: 100 Euro je Sitzung;
2. an die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates: 70 Euro je Sitzung.

Für 2019 wurden insgesamt EUR 1.450.- ausbezahlt.

Berücksichtigung von Genderaspekten

Der Anteil an weiblichen Arbeitskräften beträgt in der Wiener Zeitung Digitale Publikationen GmbH 60% (zum Stichtag 31.12.2019).

Im Aufsichtsrat waren im Geschäftsjahr 2019 drei der insgesamt acht Mandate mit einer Frau besetzt.

Ziel der aktiven Personalpolitik ist es, den Frauenanteil qualitativ, quantitativ und strukturell zu fördern.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Wiener Zeitung Digitale Publikationen GmbH erklären, im Geschäftsjahr 2019 den Bestimmungen des B-PCGK entsprochen zu haben. Eine externe Evaluierung der Einhaltung der Regeln des B-PCGK 2017 gemäß Punkt 15.5 BPCGK 2017 wird derzeit durchgeführt.

Martin Fleischhacker, MSc
Geschäftsführer

Frank Hensel
Aufsichtsratsvorsitzender